

Wolhusen, 6. Mai 2020

**Dossier zur  
Delegiertenversammlung 01/2020 der REGION LUZERN WEST**

**Abstimmung im Urnenverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Ziff. 4, §7 der «Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (Covid-19)» vom 24.03.2020 des Regierungsrats des Kantons Luzern führt die REGION LUZERN WEST anstelle der ordentlichen DV vom Mai 2020 eine Abstimmung im Urnenverfahren durch.

Wir bitten die Delegierten um Rücksendung der zugestellten Abstimmungsunterlagen bis spätestens **16. Juni 2020**. Das Kuvert mit den Abstimmungsunterlagen ist so der Post zu übergeben, dass es spätestens am 16.06.2020 bei der Geschäftsstelle der REGION LUZERN WEST eintrifft.

---

**Traktanden**

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 19.11.2019 in Wolhusen (\*)  
**Antrag der Verbandsleitung: Genehmigung**
2. Jahresbericht 2019 (\*)  
**Antrag der Verbandsleitung: Genehmigung**
3. Jahresrechnung 2019 und Bericht der Kontrollstelle (\*)
  - a) Jahresrechnung 2019 (Erfolgsrechnung 2019 und Bilanz per 31.12.2019)  
**Antrag der Verbandsleitung: Genehmigung**
  - b) Bericht der Kontrollstelle  
**Antrag der Verbandsleitung: Genehmigung**
4. Informationen und Verschiedenes (\*)

*\*) Die Unterlagen zu den Traktanden sind auch unter [www.regionwest.ch](http://www.regionwest.ch) abrufbar.*

---

Wir danken Ihnen für das Verständnis und die Unterstützung und bitten die Delegierten um Rücksendung der Abstimmungsunterlagen innerhalb der erwähnten Frist.

Freundliche Grüsse  
**REGION LUZERN WEST**

  
Wendelin Hodel, Präsident

  
Guido Roos, Geschäftsführer

### Öffentliche Auflage

- Die Abstimmungsergebnisse werden gemäss Stimmrechtsgesetz des Kantons Luzern, Ziff. 82, Absatz 4 auf der verbandseigenen Homepage veröffentlicht. Aufgrund der ausserordentlichen Durchführung der DV im Urnenverfahren wird die Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse auf der verbandseigenen Homepage [www.regionwest.ch](http://www.regionwest.ch) auf den 23. Juni 2020, 12.00h festgelegt.

### Abstimmungsunterlagen

- Die Abstimmungsunterlagen werden den Delegierten zusammen mit der Traktandenliste zugestellt und sind so der Post zu übergeben, dass diese bis **spätestens 16. Juni 2020** auf der Geschäftsstelle der REGION LUZERN WEST, Menznauerstrasse 2, 6110 Wolhusen eintreffen.

### Beilage (alle Adressaten)

- Jahresbericht 2019

### Zusätzliche Beilagen an Delegierte:

- (1) Erläuterungen zu den Traktanden
- (2) Erläuterungen zu den Abweichungen Budget/Rechnung 2019
- (3) Informationen und Verschiedenes
  - Die oben aufgeführten Beilagen (1) – (3) stehen unter [www.regionwest.ch](http://www.regionwest.ch) digital zur Verfügung.
- (4) Stimmrechtsausweis
- (5) Stimmzettel
- (6) Stimmkuvert
- (7) Frankiertes Rückantwortkuvert der REGION LUZERN WEST

### Geht an

- Delegierte (im Verhinderungsfalle bitte an Ihre Stellvertretung weiterleiten)
- Kontrollstelle
- Verbandsleitung REGION LUZERN WEST
- Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden REGION LUZERN WEST
- Gemeinden Reiden, Roggliswil, Wikon, Buttisholz, Grosswangen
- Mitarbeitende REGION LUZERN WEST
- georegio AG Bern
- Kantonale Departemente
- Kanton Luzern, Dienststelle Rawi, Abteilung Raumplanung
- Kanton Luzern, Dienststelle Rawi, Volkswirtschaft und Regionalentwicklung
- Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern
- Wirtschaftsförderung Luzern
- Finanzaufsicht Gemeinden, Finanzdepartement Kt. Luzern
- Verband Luzerner Gemeinden VLG
- Weitere Entwicklungsträger und Nachbarregionen
- Regionale Organisationen Innerschweiz
- Kantonsräte und Kantonsrätinnen REGION LUZERN WEST
- Nationalräte REGION LUZERN WEST
- Arbeitsgruppen, Netzwerke
- Wirtschaftsbeirat
- Mitglieder Arbeitsgruppe Luzerner Berggebiet (vom Solidaritätsfonds Luzerner Bergbevölkerung)
- Willisau Tourismus
- UNESCO Biosphäre Entlebuch UBE
- Gewerbeverband des Kantons Luzern
- Stiftung Innovation Emmental-Napf
- Medien (per E-Mail)

Beilage 1

## Erläuterungen zu den Traktanden

---

### Jahresrechnung 2019 und Bericht der Kontrollstelle

Die Jahresrechnung 2019 ist im Jahresbericht integriert. Die Erläuterungen zu den Abweichungen Budget/Jahresrechnung 2019 liegen den Unterlagen zur DV als Beilage 2 bei und sind unter [www.regionwest.ch](http://www.regionwest.ch) abrufbar.

- **Bericht der Kontrollstelle**

#### **Bericht der Kontrollstelle an die Delegierten des Gemeindeverbandes REGION LUZERN WEST**

Als Kontrollstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung) und Anhang, gemäss § 86 Gemeindegesetz des Gemeindeverbandes REGION LUZERN WEST für das Jahr 2019 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Verbandsleitung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Wolhusen, 18. März 2020

#### **Die Kontrollstelle der REGION LUZERN WEST**

Hans Peter  
Präsident

Hans Felder  
Mitglied

Josef Mathis  
Mitglied

- **Eröffnung des Kontrollberichtes zur Rechnung 2018 der Finanzaufsicht Gemeinden des Kanton Luzerns:**

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2018 mit dem übergeordneten Recht und den Buchführungsvorschriften vereinbar ist und ob der Gemeindeverband die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 21. Januar 2019 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden“.

Wolhusen, 06.05.2020

## Beilage 2

## Erläuterungen zu den Abweichungen Budget – Jahresrechnung 2019

Die Rechnung 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von **Fr. 17'366** ab.

Kto.Nr.	Text	Budget 2019	Rechnung 2019	Abweichungen		Begründung
				Mehraufwand bzw. Minderertrag	Mehrertrag bzw. Minder-aufwand	
841.319.00	Übriger Sachaufwand	2'000	5'782	3'782		Mehrkosten DV (Saalmiete, Techn. Einrichtung und externes Catering in Mehrzwecksaal Gettnau)
842.301.00	Besoldungen	339'000	349'570	10'570		Mehrstunden Geschäftsstelle
842.436.00	Rückerstattungen	130'000	140'975		10'975	Wir konnten mehr projektbezogene Finanzierungen (Drittfinanzierungen) erwirken.
843.318.03	Honorare	46'000	22'561		23'439	Weniger Aufträge an Dritte; Projekte hauptsächlich mit eigenen Ressourcen durchgeführt
843.319.00	Übriger Sachaufwand	20'000	6'677		13'323	2019 nur eine Unternehmertagung durchgeführt
843.365.00	Beiträge an Projekte	40'000	68'500	28'500		Rückstellungen Gebietsmanagement
843.461.00	Kantonsbeiträge	10'000	-	10'000		ist ein Durchgangskonto, keine Projektfinanzierungen für Dritte (Durchlauf)

## Abweichungen innerhalb der Spezial-Finanzierungen (erfolgsneutral)

844.436.00	Rückerstattungen (Willisau-Wiggertal)	-	25'200		25'200	Rückerstattung Gemeinde Huttwil und Finanzverwaltung Bern für Regionale WVP Zelle 5+
846.436.00	Rückerstattungen (ex. ROWO)	-	11'661		11'661	Finanzierungsbeiträge Sursee-Mittelland, Gemeinde Grosswangen und Korporation Buttisholz für WVP Rottal+
850.460.01	Bundesbeiträge (Spez.-F. NRP)	-	37'632		37'632	Beitrag des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) für SmartVillage

### Beilage 3

## Informationen und Verschiedenes

---

### Informationen zum Stand von fünf laufenden Schlüsselprojekten:

#### Regionale Wasserversorgungsplanung

**Gerne geben wir Ihnen zum Thema „Regionale Wasserversorgungsplanung“ nachfolgend einen Überblick:**

Die technischen Konzepte der Zellen 2+ und 4+ sind schon länger abgeschlossen. Den Entwurf 2 des technischen Konzepts in der Zelle 5+ haben wir anfangs März 2020 an einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Anschliessend wurde die Vernehmlassung mit Frist Mitte Mai 2020 gestartet. Wir gehen davon aus, dass wir das technische Konzept der Zelle 5+ bis im Sommer 2020 fertig erarbeitet haben. In der Zelle Rottal+ ist die Erarbeitung des Entwurfs zum technischen Konzept weit fortgeschritten. Sofern es die aktuelle Situation (Covid-19) zulässt, werden wir diesen Entwurf anfangs Juni 2020 an einer Informationsveranstaltung präsentieren und danach eine Vernehmlassung dazu starten. Die Analysearbeiten im Gebiet der UNESCO Biosphäre Entlebuch (UBE) sind inhaltlich ebenfalls abgeschlossen.

Gemäss unserer Planung sollten wir bis im Herbst 2020 alle technischen Konzepte des ganzen Verbandsgebiets definitiv erarbeitet haben. Wie wir Sie bereits informiert haben, werden wir die Erkenntnisse der technischen Konzepte in einem regionalen Teilrichtplan Wasserversorgung zusammenfassen. Dieser Teilrichtplan umfasst unser ganzes Verbandsgebiet, inklusive die Luzerner Gemeinden im unteren Wiggertal sowie die Gemeinden Buttisholz und Grosswangen. Wir konnten in den vergangenen Monaten zu diesem Teilrichtplan die Struktur des Dokuments sowie die entsprechende Karte erstellen. Die Ausarbeitung der Inhalte der Zelle 2+ (zwischen Schötz und Wikon) ist ebenfalls weit fortgeschritten. Die anstehenden Aufgaben im Gebiet der UBE haben wir ebenfalls in Angriff genommen und führen aktuell die entsprechenden Projektsitzungen mit den zuständigen Gemeinderäten durch.

Die inhaltliche Umsetzung der technischen Konzepte der Zellen 4+, 5+ sowie Rottal+ in den Teilrichtplan werden wir in den nächsten Monaten starten. Wir rechnen damit, dass der Entwurf des Regionalen Teilrichtplans Wasserversorgung im Herbst 2021 vorliegen wird. Danach werden wir die regionsinterne Vor-Vernehmlassung starten können. Nach Abschluss der Phase Vor-Vernehmlassung werden wir den Teilrichtplan dem Kanton Luzern zur Vorprüfung einreichen.

#### Wege zur Hochbreitbandversorgung in der REGION LUZERN WEST

**Die Hochbreitbandversorgung war bereits an der Delegiertenversammlung vom 19. November 2019 das Schwerpunktthema. Ende 2019 haben wir beim rawi/Kanton Luzern einen NRP-Projektantrag eingereicht. Der Kanton Luzern unterstützt das Projekt, und so konnten wir am 30. März 2020 die entsprechende Projektvereinbarung nun unterzeichnen.**

Die Schweiz hinkt in der Hochbreitbandversorgung im Vergleich zu anderen Ländern der Welt und Europas hinterher. In vielen Verbandsgemeinden der REGION LUZERN WEST ist die Hochbreitbandversorgung - selbst im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt - sehr schlecht. Davon sind alle betroffen: Unternehmer, landwirtschaftliche Betriebe, Arbeitnehmende, Studenten, Lernende, Immobilienbesitzer und auch der private Datenverkehr. Mit diesem Projekt will die REGION LUZERN WEST einen Prozess in Gang setzen, um gemeinsam mit den Verbandsgemeinden die Hochbreitbandversorgung und damit die „Infrastruktur der Zukunft“ zu ermöglichen. Es gilt, die Datenautobahnen in jedes ganzjährig bewohnte Haus unserer Region zu ziehen, um für heutige und künftige Herausforderungen alle Möglichkeiten nutzen zu können.

Weitere Informationen zu diesem Projekt finden Sie auf unserer Webseite:

<https://www.regionwest.ch/projekte-foerederinstrumente/eigene-projekte/news-detail/wege-zur-hochbreitbandversorgung-in-der-region-luzern-west/>

## Neue Mobilitätsstrategie der REGION LUZERN WEST

**Die REGION LUZERN WEST hat in den vergangenen Jahren im Bereich der Mobilität viel erreicht. Basis dafür war die Mobilitätsstrategie aus dem Jahr 2013. Nun werden wir gemeinsam mit unseren Verbandsgemeinden eine neue Mobilitätsstrategie entwickeln. Auf diesem Weg werden wir von einem externen Büro begleitet.**

Im zweiten Semester 2019 hat die Arbeitsgruppe Verkehr die Weichen für die Entwicklung der neuen Mobilitätsstrategie gestellt. Dabei wurde auch beschlossen, dass diese durch ein externes Büro zu begleiten ist. Ein Kernteam – bestehend aus Mitgliedern der Arbeitsgruppe Verkehr – wurde gebildet, welches sich im Januar 2020 vertieft mit dem Ausschreibungsprozess auseinandergesetzt und diesen festgelegt hat. Die Ausschreibung konnte erfolgreich durchgeführt werden. Am 23. März 2020 präsentierten mehrere Anbieter – aufgrund der Situation mit dem Coronavirus per Videokonferenz - ihre Angebote. Dabei konnte die gemeinsame Offerte der «Interface GmbH» mit Prof. Dr. Ueli Haefeli sowie die «Rapp Trans AG» mit Yves Gasser überzeugen. Die Kerngruppe stellte der Verbandsleitung den Antrag, auf deren Angebot einzugehen. Diesen Antrag hat die Verbandsleitung am 7. April 2020 genehmigt. Der Auftrag konnte in der Folge erteilt werden. Eine erste Arbeitssitzung der Kerngruppe und der Experten von Interface/Rapp Trans fand am 27. April 2020 statt.

Als zentrales Element zur Erarbeitung der neuen Mobilitätsstrategie werden in einem nächsten Schritt Workshops mit Gemeindevertretern unserer Verbandsgemeinden durchgeführt. Ursprünglich waren diese zwei Workshops für Dienstag, 26. Mai 2020 und Dienstag, 09. Juni 2020 geplant. Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit Covid-19 mussten wir nun leider beide Workshops absagen. Die Gemeinden haben wir diese Woche bereits per E-Mail darüber informiert. Wir werden die Lage Ende Mai – nach Vorliegen der neusten Informationen des Bundes – neu beurteilen. Dabei behalten wir uns vor, die Workshops allenfalls noch kurzfristig Ende Juni / Anfang Juli durchzuführen.

Weitere Informationen zu diesem Projekt finden Sie auf unserer Webseite;  
<https://www.regionwest.ch/projekte-foerederinstrumente/eigene-projekte/news-detail/entwicklung-der-neuen-mobilitaetsstrategie-der-region-luzern-west/>

## Aufbau Gebietsmanagement in der REGION LUZERN WEST

**In Städten und Agglomerationen wird seit Jahren erfolgreich mit Gebietsmanagements gearbeitet. In ländlichen Regionen – wie im Verbandsgebiet der REGION LUZERN WEST – verfügt man jedoch über keine vergleichbare Erfahrung. Mit dem Projekt „Aufbau Gebietsmanagement in der REGION LUZERN WEST“ wollen wir einen Prozess in Gang setzen, um ein mögliches Gebietsmanagement gemeinsam mit unseren Verbandsgemeinden zu entwickeln und aufzubauen. Dieses Projekt haben wir im Februar 2019 gestartet.**

Im Jahr 2019 fanden verschiedene Workshops in kleinen Gruppen mit Gemeindevertretern statt. Dabei wurden die Aufgaben und das Profil eines ländlichen Gebietsmanagements erarbeitet und geschärft. Wichtigste Erkenntnisse: Es gibt keine einheitliche Definition von Gebietsmanagement. Zudem nimmt die REGION LUZERN WEST bereits verschiedene Aufgaben wahr, welche in anderen Regionen als Gebietsmanagement verstanden werden. Am 16. Januar 2020 haben wir Herrn Dr. Sven-Erik Zeidler, Leiter der Dienststelle rawi/Kanton Luzern und seinem Team sowie zwei Vertretern der Luzerner Wirtschaftsförderung das Rollenverständnis, die Aufgaben und das Profil vorgestellt und besprochen. Das von uns ausgearbeitete Dossier sowie die vorgesehenen Aufgaben wurden für gut befunden und haben keinen weiteren Änderungsbedarf ergeben. In Bezug auf die Finanzierung des Gebietsmanagements durch den Kanton Luzern haben wir erste positive Signale erhalten. Der Weg hin zu einer definitiven Vereinbarung mit dem Kanton bleibt aber weiterhin anspruchsvoll.

Vorausgesetzt die Signale des Kantons Luzern bleiben positiv, werden wir die Aufbauarbeiten für diese neue Funktion in der zweiten Jahreshälfte 2020 weitertreiben. Dies mit dem Ziel, im ersten Quartal 2021 das Gebietsmanagement der REGION LUZERN WEST definitiv einzuführen.

## Begleitung Erarbeitung kantonaler Richtplan

**Die mittel- und langfristige Entwicklung des Kantons Luzern, seiner Regionen und der einzelnen Gemeinden wird vor allem durch den kantonalen Richtplan vorgegeben. Das Instrument „Kantonaler Richtplan“ hat für unsere Verbandsgemeinden eine entsprechend hohe Bedeutung. Aus diesem Grund wollen wir diesen Prozess aktiv begleiten und auf die Ergebnisse Einfluss nehmen.**

An der Delegiertenversammlung vom 19. November 2019 haben wir Sie darüber informiert, dass wir zur Begleitung der Erarbeitung des kantonalen Richtplans eine Arbeitsgruppe in folgender Zusammensetzung eingesetzt haben:

- Franzsepp Erni, Gemeindepräsident, Ruswil
- Wendelin Hodel, Stadtammann, Willisau
- Valentin Kreienbühl, Gemeindepräsident, Altbüron
- Fritz Lötscher, Gemeindepräsident, Escholzmatt-Marbach
- André Marti, Kantonsrat, Willisau
- Urs Marti, Kantonsrat, Zell
- Guido Roos, Geschäftsführer RLW / Kantonsrat

Diese Arbeitsgruppe hat im Zeitraum Dezember 2019 bis März 2020 intensiv daran gearbeitet und sich dreimal zu Besprechungen getroffen. Als Ergebnis dieses Prozesses haben wir ein Positionspapier erarbeitet, in welchem die Wirkung des aktuellen Richtplans analysiert wurde. Daraus hat die Arbeitsgruppe ein Fazit mit drei Kernforderungen sowie zwanzig Detailforderungen an den neuen kantonalen Richtplan formuliert. Als nächsten Schritt wird eine Delegation der REGION LUZERN WEST dem Vorsteher des Departements BUWD und dem Kantonsplaner die Überlegungen inkl. die Kern- und Detailforderungen erläutern. Dies wollen wir bewusst vor dem Start der Erarbeitung des neuen Richtplans durchführen. Über die Inhalte unseres Positionspapiers werden wir Sie an der Delegiertenversammlung vom Herbst 2020 konkreter informieren.

Informationen zu all unseren Projekten finden Sie auf unserer Webseite; [www.regionwest.ch](http://www.regionwest.ch)

**Delegiertenversammlung Herbst:  
Dienstag, 24. November 2020, 16.00 Uhr**

Wolhusen, 06.05.2020